

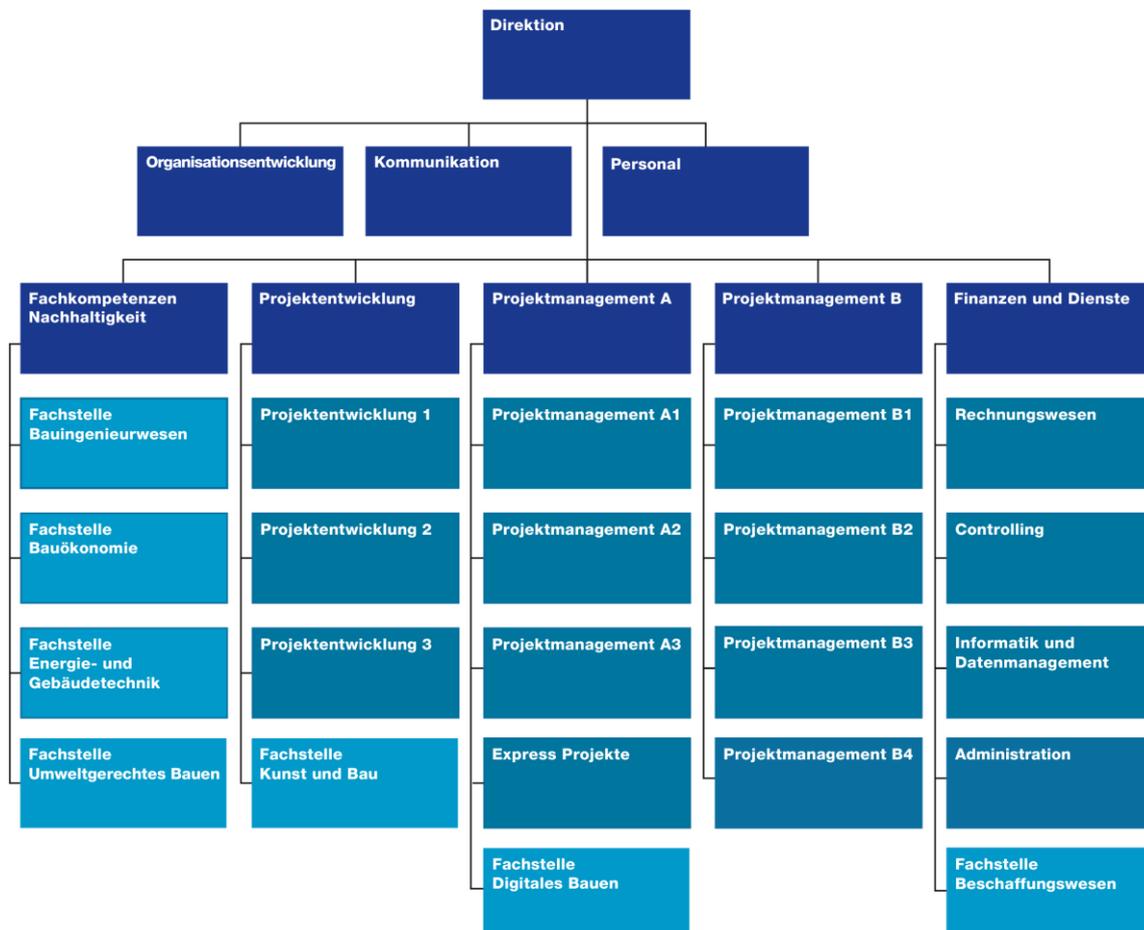


Anhang 3 «Amt für Hochbauten» zum Organisationsreglement des Hochbaudepartements

vom 17. Dezember 2021
mit Änderungen bis 21. September 2023

Mit Anhang 3 zum Organisationsreglement des Hochbaudepartements (OrgR HBD, AS 172.350) regelt die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher in Anwendung von Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 dieses Reglements die Befugnisse von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern des Amtes für Hochbauten in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

I. Organigramm





II. Aufgabenübertragung

Nachfolgend werden den bezeichneten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern für ihren jeweiligen Aufgabenbereich gemäss Stellenbeschreibung folgende Kompetenzen übertragen:

	Funktionsbezeichnung	Direktor/in	Stellvertretende/r Direktor/in	Leiter/in Finanzen und Dienste sowie die Stellvertretung	Bereichsleitende sowie deren Stellvertreterinnen	Leitende HR, Kommunikation und Organisationsentwicklung	Gruppen- und Fachstellenleitende sowie deren Stellvertreterinnen	Projektleitende	Andere Mitarbeitende
1	Ausgaben zu Lasten der AHB-Rechnung								
1.1	neue einmalige Ausgaben	bis Fr. 300 000	bis Fr. 100 000; bis Fr. 300 000 ¹	bis Fr. 100 000; bis Fr. 300 000 ²	bis Fr. 100 000	bis Fr. 100 000	bis Fr. 20 000		
1.2	neue wiederkehrende Ausgaben	bis jährlich Fr. 15 000	bis jährlich Fr. 15 000 ¹	bis jährlich Fr. 15 000 ²					
1.3	einmalige gebundene Ausgaben	bis Fr. 600 000	bis Fr. 100 000	bis Fr. 100 000	bis Fr. 100 000	bis Fr. 100 000	bis Fr. 20 000		

¹ Bei Abwesenheit der Direktorin/des Direktors

² Bei Abwesenheit der Direktorin/des Direktors und der stellvertretenden Direktorin/des stellvertretenden Direktors



	Funktionsbezeichnung	Direktor/in	Stellvertretende/r Direktor/in	Leiter/in Finanzen und Dienste sowie die Stellvertretung	Bereichs- leitende sowie deren Stellvertre- tenden	Leitende HR, Kom- munikation und Or- ganisationsentwick- lung	Gruppen- und Fach- stellenleitende so- wie deren Stellver- tretenden	Projektleitende	Andere Mitarbeitende
			bis Fr. 600 000 ³	bis Fr. 600 000 ⁴					
1.4	wiederkehrende, gebundene Ausgaben	bis jährlich Fr. 30 000	bis jährlich Fr. 30 000 ³	bis jährlich Fr. 30 000 ⁴					
1.5.	Auslagen gemäss Auslagenreglement (AS 177.150)	im Rahmen des Reglements	im Rahmen des Reglements ³	im Rahmen des Reglements ⁴	bis Fr. 500	bis Fr. 500			
1.6.	Repräsentationsspesen gemäss Art. 64 Abs. 4 ROAB (AS 172.101)	bis Fr. 500	bis Fr. 500 ³	bis Fr. 500 ⁴	bis Fr. 100	bis Fr. 100			
2	Beschaffung von Planungs- und Bauleistungen								

³ Bei Abwesenheit der Direktorin/des Direktors

⁴ Bei Abwesenheit der Direktorin/des Direktors und der stellvertretenden Direktorin/des stellvertretenden Direktors



	Funktionsbezeichnung	Direktor/in	Stellvertretende/r Direktor/in	Leiter/in Finanzen und Dienste sowie die Stellvertretung	Bereichs- leitende sowie deren Stellvertre- tenden	Leitende HR, Kom- munikation und Or- ganisationsentwick- lung	Gruppen- und Fach- stellenleitende so- wie deren Stellver- tretenden	Projektleitende	Andere Mitarbeitende
2.1	Vergabe inkl. Vergabeer- höhungen von Planungs- leistungen (Entscheid über Zuschlag und Widerruf)	bis Fr. 900'000	bis Fr. 900'000	bis Fr. 900'000	bis Fr. 300'000		bis Fr. 150'000 ⁵	bis Fr. 75'000 ⁵	bis Fr. 300'000 ^{5,6}
2.2	Vergabe inkl. Vergabeer- höhungen von Bauleistun- gen (Entscheid über Zu- schlag und Widerruf)	bis Fr. 900'000	bis Fr. 900'000	bis Fr. 900'000	bis Fr. 300'000		bis Fr. 150'000 ⁵	bis Fr. 75'000 ⁵	bis Fr. 300'000 ^{5,6}
2.3	Verfügungen im Rahmen von Beschaffungsverfah- ren ⁷								X ⁸
3	Abschluss von Verträ- gen								

⁵ Unterschrift zu zweien

⁶ Leiter/in Fachstelle Beschaffungswesen sowie die Stellvertretung

⁷ Ausschreibung auf SIMAP, Ausschluss, Abbruch, Widerruf, Präqualifikation, Zuschlag, Auslösung von Optionen

⁸ Doppelunterschrift durch Leiter/in und zuständige/r Mitarbeiter/in Fachstelle Beschaffungswesen



	Funktionsbezeichnung	Direktor/in	Stellvertretende/r Direktor/in	Leiter/in Finanzen und Dienste sowie die Stellvertretung	Bereichs- leitende sowie deren Stellvertre- tenden	Leitende HR, Kom- munikation und Or- ganisationsentwick- lung	Gruppen- und Fach- stellenleitende so- wie deren Stellver- tretenden	Projektleitende	Andere Mitarbeitende
3.1	Planerverträge ⁹	X	X	X	X		X	X	
3.2	Werkverträge ¹¹				X		X	X	
4	Sonstige rechtsge- schäftliche Befug- nisse								
4.1	Unterschriftenkompetenz Baueingaben (Delegation im Rahmen der Bauher- renvertretung) ¹⁰	X	X	X			X ¹¹	X	

⁹ Vollzug von rechtskräftigen Vergabeentscheidungen in unbeschränkter Höhe

¹⁰ Doppelunterschrift durch Direktorin/Direktor und Projektleitung bzw. bei deren Abwesenheit die Gruppenleitung

¹¹ Zuständige vorgesetzte Stelle im Falle von Abwesenheit



	Funktionsbezeichnung	Direktor/in	Stellvertretende/r Direktor/in	Leiter/in Finanzen und Dienste sowie die Stellvertretung	Bereichs- leitende sowie deren Stellvertre- tenden	Leitende HR, Kom- munikation und Or- ganisationsentwick- lung	Gruppen- und Fach- stellenleitende so- wie deren Stellver- tretenden	Projektleitende	Andere Mitarbeitende
4.2	Wiedererwägungsgesuche zum Entscheid der Baugesuche (im Rahmen der Bauherrenvertretung) ¹²	X					X ¹³	X	
4.3	Zahlungsfreigabeberechtigung gemäss Art. 86 Abs. 2 FHR ¹⁴	X	X						X ¹⁵
4.4	Freigabe von Kreditreserven gemäss Art. 48 Finanzhaushaltreglement	> 5 Prozent des Kreditanteils ¹⁶	> 5 Prozent des Kreditanteils ¹⁵		> 5 Prozent des Kreditanteils ¹⁵		> 5 Prozent des Kreditanteils ¹⁵	≤ 5 Prozent des Kreditanteils ¹⁷	

¹² Doppelunterschrift durch Direktorin/Direktor und Projektleitung bzw. bei deren Abwesenheit die Gruppenleitung

¹³ Zuständige vorgesetzte Stelle im Falle von Abwesenheit

¹⁴ Einzelunterschrift; Erstelltes Dokument wird vorgängig von der zuständigen Fachperson des Rechnungswesens unterzeichnet

¹⁵ Gruppenleitende Controlling und Fachspezialist Controlling

¹⁶ Bei Bauprojekten ohne Projektausschuss ist die Gruppenleitung für die Freigabe zuständig. Die Direktorin/der Direktor AHB ist zu informieren. Bei Bauprojekten mit Projektausschuss erfolgt die Freigabe durch den Projektausschuss und gegebenenfalls durch den Steuerungsausschuss. Die Direktorin/der Direktor AHB ist vorgängig zu informieren. Die Kreditreserve ist betragsmässig im Ausgabenbeschluss definiert und darf nicht überschritten werden.

¹⁷ Bei Bauprojekten ohne Projektausschuss ist die Gruppenleitung AHB zu informieren. Bei Bauprojekten mit Projektausschuss erfolgt die Freigabe in Absprache mit der/dem Projektausschuss-Delegierten AHB. Der Projektausschuss ist zu informieren.



	Funktionsbezeichnung	Direktor/in	Stellvertretende/r Direktor/in	Leiter/in Finanzen und Dienste sowie die Stellvertretung	Bereichs- leitende sowie deren Stellvertre- tenden	Leitende HR, Kom- munikation und Or- ganisationsentwick- lung	Gruppen- und Fach- stellenleitende so- wie deren Stellver- tretenden	Projektleitende	Andere Mitarbeitende
4.5.	Einführung eines "Mitarbeitende-werben-Mitarbeitende-Programms" gemäss Art. 64 ff. AB PR (AS 177.101)	X							
4.6.	Abschluss von gerichtlichen und aussergerichtlichen Vergleichen gemäss Art. 48 ROAB (AS 172.101) ¹⁸	X	X	X					

¹⁸ Im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Ziffer 1.1 dieses Anhangs; gerichtliche Vergleiche sind vom Rechtsdienst DS HBD mitzuunterzeichnen.